

Die vorliegende PDF-Datei habe ich auf Wunsch der kaia health software GmbH erstellt. Ich weise darauf hin, dass für meine Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung ausschließlich mein gebundener Prüfungsbericht in der unterzeichneten Originalfassung maßgebend ist. Daher kann ich für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der der kaia health software GmbH als PDF-Datei überlassenen Berichtsversion keine Haftung übernehmen. Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte weise ich darauf hin, dass sich meine Verantwortlichkeit – auch gegenüber Dritten – allein nach den im Bericht enthaltenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 richtet.



kaia health software GmbH

München

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses und des Lageberichts
zum 31. Dezember 2024

INHALTSVERZEICHNIS

A. PRÜFUNGSauftrag	1
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
I. Lage des Unternehmens	2
I. Unregelmäßigkeiten	5
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	6
I. Gegenstand der Prüfung	6
II. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	6
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	10
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
III. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	14
E. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	20
F. SCHLUSSBEMERKUNG	24

ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2024	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2024	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 5
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024	Anlage 6

A. PRÜFUNGSauftrag

In der Gesellschafterversammlung der

kaia health software GmbH, München,

- im Folgenden auch "kaia health software" oder "Gesellschaft" genannt - wurde ich, Herr Wirtschaftsprüfer Franz Stöger, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 gewählt. Die Geschäftsführung hat mich daraufhin mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Über Gegenstand sowie Art und Umfang der von mir nach §§ 316 ff. HGB durchgeführten Abschlussprüfung berichte ich in Abschnitt C.

Meine Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450).

Ich bestätige gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.

Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Lage des Unternehmens

1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehme ich nachfolgend in meiner vorangestellten Berichtserstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Meine Stellungnahme gebe ich aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die ich im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen habe. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zu Grunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Meine Berichtspflicht besteht, soweit mir die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halte ich für zutreffend.

1. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

- Rückläufige Umsätze in 2024 um TEUR 438 auf TEUR 1.538
- Meilensteinzahlung eines Pharma-Partners für das COPD-Produkt in Höhe von TEUR 7.500 unverändert als Verbindlichkeit in der Bilanz ausgewiesen
- Verbesserung des Jahresergebnisses durch Kosteneinsparungen und Erzielung sonstiger betrieblicher Erträge
- Ergebnis nach Steuern von -11,5 Mio. EUR auf -7,9 Mio. EUR verbessert
- Verschlechterung des Cashflows aus operativer Tätigkeit von -2,2 Mio. EUR auf -8,6 Mio. EUR

Während das DiGA-Produkt Kaia Rückenschmerzen (DiGA = digitale Gesundheitsanwendungen) Umsatzsteigerungen zu verzeichnen hatte, entfiel beim zweiten Produkt Kaia COPD im Mai 2024 die Listung im DiGA-Verzeichnis und damit die Erstattungsfähigkeit durch die gesetzlichen Krankenkassen, was zu einem Rückgang der Umsätze aus dieser Produktparte führte. Zudem entfielen in 2024 Weiterbelastungen an die amerikanische Tochtergesellschaft.

In den erhaltenen Anzahlungen ist seit dem Vorjahr eine an das Produkt COPD gekoppelte Meilensteinzahlung eines Pharma-Partners in Höhe von TEUR 7.500 ausgewiesen.

Die liquiden Mittel haben sich im Vergleich zum Vorjahr von 12,4 Mio. EUR auf 2,7 Mio. EUR verringert. Während im Vorjahr die Anzahlung des Pharma-Partners in Höhe von 7,5 Mio. EUR den Bestand an liquiden Mitteln stützte, fehlt ein solcher Effekt im Jahr 2024.

Die Verbesserung des Jahresergebnisses von -11,5 Mio. EUR auf -7,9 Mio. EUR wurde maßgeblich durch Kostenreduzierungen erreicht. Die Kosteneinsparungen wurden vor allem durch geringere Ausgaben für Vertrieb und Marketing, Beratungskosten und dem Wegfall negativer Wechselkurseffekte erreicht. Zudem hat die Erhöhung der sonstigen betrieblichen Erträge um TEUR 1.067 - insbesondere durch positive Wechselkurseffekte - zur Verbesserung des Jahresergebnisses beigetragen.

Die Eigenkapitalquote des Unternehmens ist aufgrund der starken Reduktion der Bilanzsumme trotz Jahresfehlbetrag mit 83,1 % im Vergleich zum Vorjahr (84,5 %) nur leicht gesunken.

Bei der US-Beteiligung wurde das Kapital reduziert. Gleichzeitig wurde die Kapitalrückführung als Ausleihung der Tochtergesellschaft mit 9,6 Mio. EUR zur Verfügung gestellt.

2. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der kaia health software GmbH im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Ich halte die Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Deutlicher Anstieg des Umsatzes
- Deutliche Verbesserung des Ergebnisses vor Steuern in 2025
- Steigende Eigenkapitalquote
- Wegfall der potentiellen Rückzahlungsverpflichtung für die Erhaltenen Anzahlungen in Höhe von TEUR 7.500
- Übernahme durch Sword

Der Umsatz soll in 2025 deutlich steigen. Grund hierfür sind u.a. Intercompany-Umsätze mit der US-amerikanischen Tochtergesellschaft. Daneben wächst der Absatz des Rücken-schmerz-Produkts organisch weiter. Aus dem COPD-Produkt werden in 2025 in Deutschland keine nennenswerten Umsätze mehr erzielt.

Die Gesellschaft wird sich auf Kosteneffizienz im Unternehmen konzentrieren.

Mit einem Pharma-Partner wurde in 2025 eine Vereinbarung unterzeichnet, wodurch die potentielle Rückzahlungsverpflichtung der zum Bilanzstichtag 31.12.2024 als erhaltene Anzahlung bilanzierten TEUR 7.500 an diesen Partner aufgrund eines nicht erreichten Meilensteins grundsätzlich entfällt.

Nachdem die Gesellschaft Anfang 2026 von der Sword Health Technologies Inc. zu 100 % übernommen wurde, wird es zu strategischen Neuausrichtungen kommen.

2. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB habe ich als Abschlussprüfer über bei Durchführung der Abschlussprüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, welche die Entwicklung des geprüften Unternehmens wesentlich beeinträchtigen oder seinen Bestand gefährden können.

Diese Tatsachen sind von mir bereits dann zu nennen, wenn sie eine Entwicklungsbeeinträchtigung oder eine Gefährdung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ernsthaft zur Folge haben können und nicht erst dann, wenn die Entwicklung des geprüften Unternehmens bereits wesentlich beeinträchtigt oder sein Bestand konkret gefährdet ist.

Meine Berichtspflicht beschränkt sich auf Tatsachen, die ich bei ordnungsmäßiger Durchführung der Abschlussprüfung festgestellt habe. Meine Berichtspflicht besteht unabhängig davon, ob die Tatsachen meinen Berichtsadressaten bekannt sind, auf sie im Lagebericht hingewiesen worden ist oder ob ihre nicht angemessene Berücksichtigung bzw. Darstellung im Jahresabschluss oder im Lagebericht zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerks geführt haben. Sie bezieht sich auch auf festgestellte Tatsachen, die nach dem Abschlussstichtag begründet wurden.

Im Rahmen meiner Prüfung sind mir folgende entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen bekannt geworden:

Für das COPD-Produkt ist in 2024 die vorläufige DiGA-Zulassung entfallen. Im Jahr 2025 wurde der Einspruch der Gesellschaft rechtskräftig abgelehnt. Die kommerzielle Auswertung wird erheblich erschwert, da eine Nutzung des DiGA-Vertriebskanals für das COPD-Produkts nicht mehr möglich ist. Hierdurch ergeben sich Umsatzeinbußen.

I. Unregelmäßigkeiten

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB habe ich auch über bei Durchführung meiner Abschlussprüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße von gesetzlichen Vertretern oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen.

1. Sonstige Unregelmäßigkeiten

Der Jahresabschluss 2023 wurde nicht innerhalb der geforderten Frist, die gemäß § 42a Abs. 2 S. 1 Alt. 1 GmbHG für mittelgroße Gesellschaften acht Monate ab Geschäftsjahresende beträgt, festgestellt. Die Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31.12.2023 erfolgte entgegen § 325 Abs. 1a S. 1 HGB nicht innerhalb eines Jahres nach dem Abschlussstichtag.

Entgegen der Verpflichtung des § 264 Abs. 1 S. 3 HGB hat die Gesellschaft den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres aufgestellt.

Der Jahresabschluss 2024 kann nicht innerhalb der gesetzlich geforderten Frist von acht Monaten (§ 42a Abs. 2 S. 1 Alt. 1 GmbH) festgestellt werden. Die Offenlegung erfolgt entgegen § 325 Abs. 1a S. 1 HGB nicht innerhalb eines Jahres nach dem Abschlussstichtag.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des mir erteilten Auftrags habe ich gemäß § 317 HGB die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Beurteilungskriterien für meine Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben sich nicht. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

Die Geschäftsführung trägt die Verantwortung für die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie die mir erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Meine Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben meiner Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

II. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Ich führte meine Prüfung - mit Unterbrechungen - in den Monaten Mai 2025 bis April 2026, bis zum 2. April 2026 durch. Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung dokumentierte ich nach Art, Umfang und Ergebnis in meinen Arbeitspapieren.

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen habe ich im Rahmen meiner Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie gegebenenfalls erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für mein Prüfungsurteil bildet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben meiner Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand meiner Abschlussprüfung.

Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.

Meine Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann, oder dass gesetzliche Vorschriften, soweit sich diese nicht auf die zu prüfende Rechnungslegung beziehen, beachtet worden sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses legte ich unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung an, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne von § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken.

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes habe ich zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf einer Einschätzung des Unternehmensumfelds, Auskünften der Geschäftsführung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung von Prüfungsrisiken und zur vorläufigen Beurteilung der Lage der Gesellschaft sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des internen Kontrollsystems der Gesellschaft. Die Erkenntnisse aus der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt. Zur Festlegung von Prüfungsschwerpunkten habe ich kritische Prüfungsziele identifiziert und es ist ein Prüfungsprogramm entwickelt worden. In diesem Prüfungsprogramm habe ich die Schwerpunkte meiner Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf festgelegt. Hierbei habe ich die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher mein Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Ich habe meine aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen meiner Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems bin ich wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene habe ich anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse habe ich beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf mein Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems habe ich bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach meiner Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnte ich meine aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit mir eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, habe ich neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Die in meiner Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten meiner Prüfung:

- Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Vorhandensein und Abgrenzung der Umsatzerlöse
- Werthaltigkeit der Finanzanlagen
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Fremdwährungsumrechnung
- Prüfung des Anhangs
- Prüfung des Lageberichts

Weiterhin habe ich u. a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- Von der zutreffenden Bilanzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen überzeugte ich mich durch Einholung von Saldenbestätigungen in Stichproben im Rahmen einer bewussten Auswahl.
- Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt. Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten wurden erbeten.
- Die Bestätigung des Steuerberaters über schwebende Steuerverfahren und Steuerschulden wurde eingeholt.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von mir geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Ziel meiner Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war es festzustellen, ob der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. In diesem Rahmen waren die Vollständigkeit und - soweit es sich um prognostische Angaben handelt - Plausibilität der Angaben zu prüfen. Ich habe die Angaben unter Berücksichtigung meiner Erkenntnisse, die ich während der Abschlussprüfung gewonnen habe, beurteilt.

Alle von mir erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Geschäftsführung hat mir die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von mir eingeholten Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach meinen Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis meiner Prüfung ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung von DATEV (Kanzlei-)Rechnungswesen durchgeführt.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Buchführung entspricht nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft. In dem mir zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der kaia health software GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sind nach meinen Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von mir nicht an anderer Stelle berichtet wird, stelle ich fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angabe über die Gesamtbezüge der Geschäftsführung im Anhang gemäß § 285 Nr. 9 Buchstabe a und b HGB zu Recht erfolgt.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er steht mit dem Jahresabschluss sowie meinen bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind im Lagebericht zutreffend dargestellt. Die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts (§§ 289 ff. HGB) wurden beachtet.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stelle ich fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die von der Gesellschaft angewendeten Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung sind im Anhang dargestellt. Ergänzend dazu möchte ich auf Folgendes hinweisen:

- Die Zugangsbewertung bei der Fremdwährungsumrechnung erfolgt mit dem Devisenkassamittelkurs. Es wird bei der Zugangsbewertung somit nicht zwischen Geld- und Briefkurs unterschieden.
- Zugunsten mehrerer aktiver und ehemaliger Mitarbeiter existiert ein virtuelles Aktienoptionsprogramm (VSOP). Die Ausübung der Aktienoptionen ist abhängig von einem Exit-Event, welches nur bei einer oder mehreren zusammenhängenden Übertragungen von insgesamt mehr als 75 % der Anteile, einem Asset Deal oder einem Börsengang eintritt. Mangels Bestehens eines solchen Exit-Events bzw. unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit des Eintritts der erforderlichen Bedingungen wurde bislang auf eine Rückstellungsbildung verzichtet. Im Jahr 2025 ist ein Exit-Event eingetreten.

Unter Berufung auf das BFH-Urteil vom 15.03.2017 (Az. I R 11/15) hat das Unternehmen auf die Bildung einer Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten zum 31.12.2024 weiterhin verzichtet, da die Bedingungen zur Ausübung der Option nach Auffassung der Geschäftsführung bis zu deren Eintritt im Jahr 2025 weder rechtlich entstanden noch wirtschaftlich verursacht worden sind. Das VSOP knüpft an einen künftigen Unternehmenswert und weist einen nicht unmaßgeblichen Zukunftsbezug auf. Die Optionen wurden nicht in erster Linie gewährt, um dadurch in der Vergangenheit erbrachte Arbeitsleistungen abzugelten, sondern stellen eine zukunftsgerichtete Incentivierung und ein Instrument zur Bindung von Schlüsselpersonen dar. Dem die Vergütung auslösenden Exit-Ereignis fehlt es am Vergangenheitsbezug, weil es sich um ein bedeutsames Tatbestandsmerkmal handelt, dessen künftige Verwirklichung im freien Ermessen der Gesellschafter des bilanzierenden Unternehmens steht und dem damit eine Verbindung zur bis zum Bilanzstichtag erbrachten Arbeitsleistung der begünstigten Personen fehlt. Der Grad der Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Exit-Events ist in diesem Zusammenhang ohne Bedeutung.

Nach herrschender Meinung in der handelsrechtlichen Literatur sowie nach Auffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer ist zum 31.12.2024 bereits dann eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten zu bilden, wenn die Verpflichtung in der Vergangenheit wirtschaftlich verursacht worden ist und der Bedingungeintritt - und damit die künftige Inanspruchnahme der Gesellschaft - hinreichend wahrscheinlich war (vgl. IDW Life 2017, S. 1229 m.w.N.). Nach Meinung des IDW ist die künftige Verpflichtung aus dem VSOP am Abschlussstichtag insoweit wirtschaftlich verursacht, wie die Arbeitsleistung bis zu diesem Stichtag erbracht worden ist. Das Erbringen der Arbeitsleistung wird als das wesentliche Tatbestandsmerkmal betrachtet, ungeachtet noch nicht (final) erreichter Ausübungshürden, da bei in bar zu erfüllenden Verpflichtungen aus dem VSOP die Arbeitsleistung die einzige von den begünstigten Personen für die Ausübbarkeit der Optionen zu erbringende Leistung darstellt. Ausübungshürden sind für die Frage des Ansatzes der Rückstellung in die Beurteilung einzubeziehen, mit welcher Wahrscheinlichkeit die Verpflichtung künftig entstehen wird. Zukünftige Ereignisse, wie z.B. der Verkauf des Unternehmens, sind Ausübungshürden und fließen ggf. mit Wahrscheinlichkeiten in die Bewertung der Rückstellung ein.

Die für die Bildung einer Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten vorausgesetzte hinreichende Wahrscheinlichkeit könnte zum Bilanzstichtag nach meinen Erkenntnissen gegeben gewesen sein, da in 2024 bereits erste Gespräche zwischen den späteren Vertragsparteien stattgefunden haben und Ende 2024 ein erster Letter of Intent mit dem späteren Käufer des Unternehmens unterzeichnet wurde. Die Erfolgswahrscheinlichkeit ist für das damalige frühe Verhandlungsstadium gleichwohl sehr schwer abzuschätzen.

Letztendlich werden nach der erfolgten Übernahme durch den Käufer auf Basis des aktuellen Kenntnisstands aus dem VSOP voraussichtlich ca. TEUR 856 durch die kaia health software GmbH an die begünstigten Personen ausbezahlt. Wenn man die erwartete tatsächliche Zahlung mit der Eintrittswahrscheinlichkeit zum Bilanzstichtag gewichtet, fällt die potentielle Rückstellungshöhe zum Bilanzstichtag entsprechend niedriger aus.

3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Änderungen der Bewertungsgrundlagen können sowohl Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden als auch Änderungen der wertbestimmenden Faktoren betreffen, insbesondere Änderungen in der Ausnutzung von Ermessensspielräumen.

Wesentliche Änderungen von Bewertungsgrundlagen wurden im Rahmen meiner Prüfungshandlungen im Geschäftsjahr nicht festgestellt.

4. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis meiner Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

III. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEuro für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2023.

	Bilanz zum 31.12.2024		Bilanz zum 31.12.2023		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
AKTIVA						
Sachanlagen	23,3	0,0	29,9	0,0	-6,6	-22,1
Finanzanlagen	53.097,3	93,3	52.002,2	79,7	1.095,1	2,1
Forderungen	833,1	1,5	500,6	0,8	332,5	66,4
Sonstige Vermögensgegenstände	178,1	0,3	177,2	0,3	0,9	0,5
Flüssige Mittel/Wertpapiere	2.683,3	4,7	12.426,8	19,0	-9.743,5	-78,4
Rechnungsabgrenzungsposten	73,4	0,1	97,4	0,1	-24,0	-24,6
Summe Aktiva	56.888,5	100,0	65.234,1	100,0	-8.345,6	-12,8

	Bilanz zum 31.12.2024		Bilanz zum 31.12.2023		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
PASSIVA						
Eigenkapital	47.298,5	83,1	55.154,4	84,5	-7.855,9	-14,2
Rückstellungen	1.171,8	2,1	252,0	0,4	919,8	365,0
Kreditverbindlichkeiten	0,0	0,0	0,1	0,0	-0,1	-100,0
Lieferverbindlichkeiten	7.705,7	13,5	8.018,4	12,3	-312,7	-3,9
Verbundverbindlichkeiten	189,7	0,3	1.131,1	1,7	-941,4	-83,2
Sonstige Verbindlichkeiten	328,9	0,6	265,1	0,4	63,8	24,1
Rechnungsabgrenzungsposten	193,8	0,3	413,0	0,6	-219,2	-53,1
Summe Passiva	56.888,5	100,0	65.234,1	100,0	-8.345,6	-12,8

Die Finanzanlagen bestehen aus Anteilen an der kaia health software Inc., USA, sowie Ausleihungen an die kaia health software Inc., USA. Im Berichtsjahr erfolgten Rückzahlungen aus dem Kapital der amerikanischen Tochtergesellschaft, welche gleichzeitig als Ausleihung an die Tochter zurückgewährt wurden.

Der Anteil der Finanzanlagen an der Bilanzsumme hat sich infolge der erheblich niedrigeren Bilanzsumme von 79,7 % auf 93,3 % erhöht.

In den Lieferantenverbindlichkeiten sind in 2023 und 2024 erhaltene Anzahlungen eines Pharma-Partners in Höhe von jeweils TEUR 7.500 aus einem nicht erreichten Meilenstein enthalten.

Der Verlust des laufenden Jahres hat auf der Aktivseite die Finanzmittel und auf der Passivseite das Eigenkapital deutlich reduziert.

2. Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und an die Grundsätze des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) angelehnt ist.

	2024 TEuro	2023 TEuro
Periodenergebnis	-7.856	-11.498
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	10	25
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	920	-827
+/- Abnahme / Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14	-17
+/- Abnahme / Zunahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-324	1.273
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-313	73
+/- Zunahme / Abnahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.098	8.792
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-8.646	-2.178
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4	-8
+ Einzahlungen aus Kapitalherabsetzung Kaia Inc.	11.312	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-12.407	-11.053
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.099	-11.061
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	-9.744	-13.239
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	12.427	25.666
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.683	12.427

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist wie im Vorjahr geprägt vom negativen Periodenergebnis. Im Vorjahr konnte das negative Ergebnis durch die erhaltene Anzahlung eines Pharma-Partners in Höhe von TEUR 7.500 zu einem großen Teil kompensiert werden. In 2024 fehlt ein solcher Effekt. Der Kapitalabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich daher deutlich erhöht.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit ist im Gegensatz zum Vorjahr nahezu ausgeglichen. Während im Vorjahr Zahlungen in die Kapitalrücklage des Tochterunternehmens kaia health software Inc. erfolgt sind, wurden im Berichtsjahr - neben einer weiteren Einzahlung in die Kapitalrücklage des Tochterunternehmens - Rückzahlungen aus dem Kapital der kaia health Inc. vorgenommen bzw. eine Rückzahlung wurde als Darlehen in der Tochtergesellschaft belassen.

Aus Finanzierungen ergeben sich im Geschäftsjahr und Vorjahr keine Kapitalflüsse. Die Gesellschaft arbeitet in voller Höhe eigenfinanziert.

Im Ergebnis hat vor allem der negative Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit zu einem Absinken des Finanzmittelfonds von TEUR 12.427 auf TEUR 2.683 geführt.

3. Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2024 und 2023 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	01.01. bis 31.12.2024		01.01. bis 31.12.2023		Änderung ggü. dem Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse	1.538,4	100,0	1.975,9	100,0	-437,5	-22,1
+ Sonstige betriebliche Erträge	1.111,6	72,3	44,5	2,3	1.067,1	> 999,9
- Materialaufwand	<u>1.374,6</u>	<u>89,4</u>	<u>2.516,3</u>	<u>127,3</u>	<u>-1.141,7</u>	<u>--45,4</u>
= Rohergebnis	<u>-1.275,4</u>	<u>-82,9</u>	<u>-495,9</u>	<u>-25,1</u>	<u>1.771,3</u>	<u>-357,2</u>
- Personalaufwand	6.554,3	426,0	6.479,1	327,9	75,2	1,2
- Abschreibungen	10,3	0,7	25,0	1,3	-14,7	-58,8
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>2.697,4</u>	<u>175,3</u>	<u>4.185,2</u>	<u>211,8</u>	<u>-1.487,8</u>	<u>--35,5</u>
= Betriebsergebnis	<u>-7.986,6</u>	<u>-519,1</u>	<u>-11.185,2</u>	<u>-566,1</u>	<u>3.198,6</u>	<u>--28,6</u>
+ Finanzerträge	135,4	8,8	82,4	4,2	53,0	64,3
- Finanzaufwand	<u>4,6</u>	<u>0,3</u>	<u>0,1</u>	<u>0,0</u>	<u>4,5</u>	<u>> 999,9</u>
= Finanzergebnis	<u>-130,8</u>	<u>-8,5</u>	<u>-82,3</u>	<u>-4,2</u>	<u>-48,5</u>	<u>-58,9</u>
- EE-Steuern	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>395,0</u>	<u>20,0</u>	<u>-395,0</u>	<u>-100,0</u>
= Ergebnis nach Steuern	<u>-7.855,8</u>	<u>-510,6</u>	<u>-11.497,9</u>	<u>-581,9</u>	<u>3.642,1</u>	<u>-31,7</u>
- Sonstige Steuern	<u>0,2</u>	<u>0,0</u>	<u>0,2</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>
= Jahresergebnis	<u>-7.856,0</u>	<u>-510,7</u>	<u>-11.498,1</u>	<u>-581,9</u>	<u>3.642,1</u>	<u>-31,7</u>

Im Jahr 2024 wurde ein Kaia Produkt (COPD) aus dem DiGA-Verzeichnis gestrichen. Dies führte zusammen mit entfallenden Intercompany-Umsätzen zu einem Rückgang der Umsatzerlöse.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Berichtsjahr überwiegend auf Erlöse aus Währungsgewinnen (TEUR 1.059) zurückzuführen.

Der Rückgang der bezogenen Leistungen beruht auf einem geringeren Investitionsbedarf in die Weiterentwicklung der Produkte. Insbesondere die Weiterbelastungen der amerikanischen Tochtergesellschaft an die deutsche Mutter haben stark abgenommen.

Obwohl die bereits zum Teil in den Vorjahren eingeleiteten Maßnahmen im Personalbereich - insbesondere der Wegfall besonders teurer Mitarbeiter - im Berichtsjahr zu einem Rückgang im Personalaufwand von TEUR 954 geführt haben, kam es durch die Bildung einer Rückstellung für eine Arbeitnehmererfindung insgesamt zu einer Zunahme von TEUR 75.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind durch deutlich niedrigere Ausgaben für Vertrieb und Marketing, Beratungsleistungen sowie Wechselkurseffekte erheblich gesunken.

Bei den Ertragsteuern des Vorjahres handelt es sich um italienische Quellensteuer.

Das Jahresergebnis hat sich deutlich verbessert, was den Produktlebenszyklus widerspiegelt. Die Gesellschaft investierte im Geschäftsjahr weniger in die Produktentwicklung, während die Umsatzerlöse aus der Verwertung der entwickelten Produkte deutlich zugenommen haben.

E. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht habe ich folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß Anlage 5 erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die kaia health software GmbH

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der kaia health software GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der kaia health software GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise aus-

reichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlange ich ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteile ich Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die ich während meiner Prüfung feststelle."

F. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 der kaia health software GmbH, München, erstatte ich in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450).

Zu dem von mir erteilten Bestätigungsvermerk verweise ich auf Abschnitt E. "WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS".

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert zuvor meine erneute Stellungnahme, soweit dabei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird. Ich weise diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Geretsried, den 2. April 2026

Franz Stöger
Wirtschaftsprüfer

SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 der kaia health software GmbH, München, erstatte ich in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450).

Zu dem von mir erteilten Bestätigungsvermerk verweise ich auf Abschnitt E. "WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS".

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert zuvor meine erneute Stellungnahme, soweit dabei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird. Ich weise diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Geretsried, den 2. April 2026


Franz Stöger
Wirtschaftsprüfer



ANLAGEN

kaia health software GmbH, München

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Sachanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	98.244,00	98.244,00
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.275,00	29.914,00	II. Kapitalrücklage	94.642.365,07	94.642.365,07
II. Finanzanlagen			III. Verlustvortrag	39.586.172,39	28.088.096,93
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	43.480.574,77	52.002.219,23	IV. Jahresfehlbetrag	7.855.942,04	11.498.075,46
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	9.616.734,84	0,00			
	53.097.309,61	52.002.219,23	Summe Eigenkapital	47.298.494,64	55.154.436,68
Summe Anlagevermögen	53.120.584,61	52.032.133,23	B. Rückstellungen		
B. Umlaufvermögen			1. sonstige Rückstellungen	1.171.837,45	252.016,43
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			C. Verbindlichkeiten		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.643,72	35.972,47	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	124,81
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	811.461,13	464.652,80	2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	7.500.000,00	7.500.000,00
3. sonstige Vermögensgegenstände	178.053,31	177.169,21	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	205.700,16	518.378,91
	1.011.158,16	677.794,48	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	189.699,93	1.131.057,00
II. Wertpapiere			5. sonstige Verbindlichkeiten	328.897,77	265.088,73
1. sonstige Wertpapiere	1.541.123,25	0,00	- davon aus Steuern Euro 128.769,42 (Euro 227.161,46)		
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.142.212,06	12.426.787,04	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 20.728,99 (Euro 16.718,22)		
				8.224.297,86	9.414.649,45
Summe Umlaufvermögen	3.694.493,47	13.104.581,52	D. Rechnungsabgrenzungsposten	193.831,59	413.026,40
C. Rechnungsabgrenzungsposten	73.383,46	97.414,21			
	56.888.461,54	65.234.128,96		56.888.461,54	65.234.128,96

kaia health software GmbH, München

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024**

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	1.538.394,93	1.975.913,59
2. sonstige betriebliche Erträge	1.111.567,11	44.516,52
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.374.573,16	2.516.322,01
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	5.761.776,72	5.534.304,22
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	792.552,72	944.791,81
- davon für Altersversorgung Euro 2.753,16 (Euro 1.875,71)		
	6.554.329,44	6.479.096,03
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	10.280,41	25.049,93
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.697.379,39	4.185.179,99
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	8.805,61	0,00
- davon aus verbundenen Unternehmen Euro 8.805,61 (Euro 0,00)		
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	126.558,27	82.381,39
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	4.554,09	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,47	88,48
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	394.999,52
12. Ergebnis nach Steuern	-7.855.791,04	-11.497.924,46
13. sonstige Steuern	151,00	151,00
14. Jahresfehlbetrag	7.855.942,04	11.498.075,46

ANHANG
für das Geschäftsjahr 2024
der
kaia health software GmbH, München

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Die kaia health software GmbH hat ihren Sitz in München und ist unter der Nummer HRB 224467 in das Handelsregister beim Amtsgericht München eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften.

Die Gliederung der Bilanz entspricht § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung folgt dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB.

Im Vorjahresabschluss waren Zinsen aus kurzfristigen Anlagen in Höhe von EUR 73.947,13 in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position "Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens" ausgewiesen. Im Berichtsjahr erfolgt der Ausweis unter der Position "sonstige Zinsen und ähnliche Erträge". Der Vorjahresausweis wurde entsprechend angepasst.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

1. Sachanlagen

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die Abschreibungen werden linear entsprechend den folgenden betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern vorgenommen:

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

1 - 13 Jahre

Die geringwertigen Gegenstände des Anlagevermögens mit Einzelanschaffungskosten bis netto EUR 800,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und als Abgang berücksichtigt.

2. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit ihren Nominalwerten aktiviert.

4. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Der Ansatz der Wertpapiere des Umlaufvermögens erfolgte zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren Wert am Abschlussstichtag.

5. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel werden mit den Nennwerten angesetzt.

6. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Auszahlungen vor dem Stichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

7. Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften und sind jeweils in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt.

Zugunsten mehrerer aktiver und ehemaliger Mitarbeiter sowie Geschäftspartner existiert ein virtuelles Aktienoptionsprogramm (VSOP). Unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit des Eintritts der erforderlichen Bedingungen zum Bilanzstichtag wurde bislang auf eine Rückstellungsbildung verzichtet. Im Jahr 2025 ist ein Exit-Event eingetreten. Unter Berufung auf das BFH-Urteil vom 15.03.2017 (Az. I R 11/15) wird auf die Bildung einer Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten zum 31.12.2024 weiterhin verzichtet, da die Bedingungen zur Ausübung der Option bis zu deren Eintritt im Jahr 2025 weder rechtlich entstanden noch wirtschaftlich verursacht worden sind. Das VSOP knüpft an einen künftigen Unternehmenswert und weist einen nicht unmaßgeblichen Zukunftsbezug auf.

Die Optionen wurden nicht in erster Linie gewährt, um dadurch in der Vergangenheit erbrachte Arbeitsleistungen abzugelten, sondern stellen eine zukunftsgerichtete Incentivierung und ein Instrument zur Bindung von Schlüsselpersonen dar. Dem die Vergütung auslösenden Exit-Ereignis fehlt es am Vergangenheitsbezug, weil es sich um ein bedeutsames Tatbestandsmerkmal handelt, dessen künftige Verwirklichung im freien Ermessen der Gesellschafter der kaia health software GmbH steht und dem damit eine Verbindung zur bis zum Bilanzstichtag erbrachten Arbeitsleistung der begünstigten Personen fehlt. Der Grad der Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Exit-Events ist in diesem Zusammenhang ohne Bedeutung.

8. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

9. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite Einzahlungen vor dem Stichtag ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

10. Fremdwährungsumrechnung

Die Umrechnung von Geschäftsvorfällen in fremder Währung erfolgt mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag.

11. Latente Steuern

In Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB wird ein Überhang aktiver latenter Steuern nicht ausgewiesen.

III. ANGABEN ZUR BILANZ

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel auf der folgenden Seite dargestellt.

Anlagenspiegel

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2024 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 31.12.2024 Euro	kumulierte Abschreibung 01.01.2024 Euro	Abschreibung Geschäftsjahr Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	kumulierte Abschreibung 31.12.2024 Euro	Zuschreibung Geschäftsjahr Euro	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2024 Euro	Buchwert Vorjahr 31.12.2023 Euro
A. Anlagevermögen													
I. Sachanlagen													
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	305.698,89	3.641,41	1.830,98		307.509,32	275.784,89	10.280,41	1.830,98		284.234,32		23.275,00	29.914,00
Summe Sachanlagen	305.698,89	3.641,41	1.830,98		307.509,32	275.784,89	10.280,41	1.830,98		284.234,32		23.275,00	29.914,00
II. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	52.002.219,23	2.790.007,13	11.311.651,59		43.480.574,77	0,00				0,00		43.480.574,77	52.002.219,23
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	9.616.734,84			9.616.734,84	0,00				0,00		9.616.734,84	0,00
Summe Finanzanlagen	52.002.219,23	12.406.741,97	11.311.651,59		53.097.309,61	0,00				0,00		53.097.309,61	52.002.219,23
Summe Anlagevermögen	52.307.918,12	12.410.383,38	11.313.482,57		53.404.818,93	275.784,89	10.280,41	1.830,98		284.234,32		53.120.584,61	52.032.133,23

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr, ebenso im Vorjahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind wie im Vorjahr gleichzeitig Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

5. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Personalkosten	1.091	190
Abschluss- und Prüfungskosten	65	44
Sonstige	16	18
	1.172	252

6. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr, ebenso im Vorjahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind wie im Vorjahr gleichzeitig Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

7. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Zugunsten mehrerer aktiver und ehemaliger Mitarbeiter sowie Geschäftspartner existiert ein virtuelles Aktienoptionsprogramm (VSOP). Zweck des Programms ist die Bindung wichtiger Personen an das Unternehmen. Vorteil ist, dass die Bindung bis zum Eintritt der aufschiebenden Bedingung in Form eines Exit-Falls für das Unternehmen kostengünstig ist. Risiko ist, dass im Falle des Eintritts der Bedingung die Ertrags- und Finanzlage erheblich belastet werden können.

Ende 2025 ist der Exit-Fall eingetreten und die Zahlungspflicht für die Gesellschaft aus dem VSOP entstanden. Die Belastung der Ertrags- und Finanzlage beläuft sich voraussichtlich auf TEUR 856.

Unter Berufung auf das BFH-Urteil vom 15.03.2017 (Az. I R 11/15) wird auf die Bildung einer Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten zum 31.12.2024 verzichtet, da die Bedingungen zur Ausübung der Option bis zu deren Eintritt im Jahr 2025 weder rechtlich entstanden noch wirtschaftlich verursacht worden sind.

8. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Pachtverträgen wie folgt:

Restlaufzeiten	bis 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	ab 5 Jahre TEUR	Gesamt TEUR
	342	415	0	757

IV. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Währungsumrechnung

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus Währungsumrechnungen i.H.v. TEUR 1.059 (Vj. TEUR 8) enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus Währungsumrechnungen i.H.v. TEUR 142 (Vj. TEUR 402) enthalten.

2. Angaben zu außergewöhnlichen Aufwands- und Ertragsposten

Die sonstigen betrieblichen Erträge aus Währungsumrechnungen in Höhe von TEUR 1.059 sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen aus der Bildung einer Rückstellung für die Diensterfindung eines früheren Arbeitnehmers in Höhe von TEUR 1.029 stellen für die Gesellschaft Erträge bzw. Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung dar.

V. SONSTIGE ANGABEN

1. Anzahl der Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2024 durchschnittlich 55 Mitarbeiter, davon 55 Angestellte und 0 gewerbliche Mitarbeiter.

2. Gesellschaftsorgane

Die **Geschäftsführung** erfolgt durch:

Bis 30. November 2024:

Manuel Laurentius Thurner – Alleingeschäftsführer und Unternehmer

Vom 1. Dezember 2024 bis 21. Januar 2026:
Graham Lewis - Alleingeschäftsführer

Seit 21. Januar 2026
Caio Nunes Pereira - Alleingeschäftsführer

Mitglieder des **Beirats** im Geschäftsjahr waren:

Konstantin Mehl, Co-Founder & Co-CEO, kaia health software Inc., New York City (USA) -
Vorsitzender

Manuel Thurner, Geschäftsführer der kaia health software GmbH - stellvertretender Vorsit-
zender

Antoine Zins, Managing Director Venture Digital der Eurazeo SE, Paris (Frankreich)

James Wise, Partner bei Balderton Capital (UK) LLP, London (Vereinigtes Königreich)

Christian Jebesen, Partner bei Heartcore Capital, Kopenhagen (Dänemark)

Vijay Barathan, Partner bei Optum Ventures Global Partners LP, London (Vereinigtes Köni-
greich)

Christian Nordby, Partner bei Hedosophia Services Limited, London (Vereinigtes Königreich)

Der Beirat ist Anfang 2026 nach dem "Closing" des Unternehmensverkaufs zurückgetreten.

3. Anteilsbesitz

Die Gesellschaft hält 100 % der Anteile an der kaia health software Inc., New York City (USA). Das Eigenkapital der Tochtergesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2024 TEUR -6.442, der Jahresfehlbetrag im Geschäftsjahr 2024 TEUR 3.251.

4. Gewinnverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 7.855.942,04 zu-
sammen mit dem Verlustvortrag in Höhe von EUR 39.586.172,39 auf neue Rechnung vorzu-
tragen.

5. Ereignisse nach Bilanzstichtag

Im Mai 2024 wurde die Umwandlung der vorläufigen Zulassung für das COPD-Produkt in ei-
ne dauerhafte vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) abgelehnt.
Gegen die Entscheidung wurde Widerspruch eingelegt. Im März 2025 wurde über den Wi-
derspruch ablehnend entschieden. Das Produkt kann in Deutschland damit weiterhin nicht
mehr über den DiGA-Kanal verkauft werden, so dass wir aus dem Produkt kaum noch Erträ-
ge generieren werden.

Eine Zahlung eines Pharma-Partners in Höhe von TEUR 7.500 war an die dauerhafte Zulassung unseres COPD-Produkts auf dem deutschen Markt geknüpft. Da diese nicht erteilt wurde, bestand grundsätzlich die Möglichkeit einer Rückzahlung, was unsere Liquidität außerordentlich stark belastet hätte. Zum 31.12.2024 ist diese Zahlung unter den erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen bilanziert. Im Rahmen einer nach dem Geschäftsjahr 2024 getroffenen kommerziellen Vereinbarung mit unserem Pharma-Partner zur Expansion des COPD-Produkts in den US-Markt entfällt grundsätzlich die Rückzahlung dieser Verbindlichkeit. Dadurch besteht für die Kaia-Gruppe kein entsprechendes Cashflow-Risiko mehr in Bezug auf diese Verbindlichkeit gegenüber unserem Pharma-Partner. Die neue kommerzielle Vereinbarung mit unserem Pharma-Partner umfasst zudem Meilensteinzahlungen, die zusätzliches Kapital für die Kaia Gruppe generieren werden.

Ende des Jahres 2025 wurde die kaia health software GmbH von der Sword Health Technologies Inc. zu 100 % übernommen. Im Zuge der Übernahme wird es zu strategischen Neuausrichtungen kommen. Mit der Übernahme ist ein Exit-Ereignis aus dem VSOP zugunsten von Schlüsselpersonen des Unternehmens eingetreten. Die Finanz- und Ertragslage wird dadurch voraussichtlich mit TEUR 856 belastet.

Herr Graham Lewis wurde in 2026 aus der Geschäftsführung abberufen. Herr Caio Nunes Pereira wurde in 2026 als Geschäftsführer neu bestellt.

München, 2. April 2026

Caio Nunes Pereira

Eine Zahlung eines Pharma-Partners in Höhe von TEUR 7.500 war an die dauerhafte Zulassung unseres COPD-Produkts auf dem deutschen Markt geknüpft. Da diese nicht erteilt wurde, bestand grundsätzlich die Möglichkeit einer Rückzahlung, was unsere Liquidität außerordentlich stark belastet hätte. Zum 31.12.2024 ist diese Zahlung unter den erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen bilanziert. Im Rahmen einer nach dem Geschäftsjahr 2024 getroffenen kommerziellen Vereinbarung mit unserem Pharma-Partner zur Expansion des COPD-Produkts in den US-Markt entfällt grundsätzlich die Rückzahlung dieser Verbindlichkeit. Dadurch besteht für die Kaia-Gruppe kein entsprechendes Cashflow-Risiko mehr in Bezug auf diese Verbindlichkeit gegenüber unserem Pharma-Partner. Die neue kommerzielle Vereinbarung mit unserem Pharma-Partner umfasst zudem Meilensteinzahlungen, die zusätzliches Kapital für die Kaia Gruppe generieren werden.

Ende des Jahres 2025 wurde die kaia health software GmbH von der Sword Health Technologies Inc. zu 100 % übernommen. Im Zuge der Übernahme wird es zu strategischen Neuausrichtungen kommen. Mit der Übernahme ist ein Exit-Ereignis aus dem VSOP zugunsten von Schlüsselpersonen des Unternehmens eingetreten. Die Finanz- und Ertragslage wird dadurch voraussichtlich mit TEUR 856 belastet.

Herr Graham Lewis wurde in 2026 aus der Geschäftsführung abberufen. Herr Caio Nunes Pereira wurde in 2026 als Geschäftsführer neu bestellt.

München, 2. April 2026



Caio Nunes Pereira

LAGEBERICHT

für das Geschäftsjahr 2024

der

kaia health software GmbH, München

I. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

1. Geschäftsmodell

Die kaia health software GmbH (kaia health) mit Hauptsitz in München ist ein Unternehmen, das sich auf die Entwicklung und Vermarktung von digitalen Therapien spezialisiert hat, insbesondere für Rückenschmerzen (Kaia Back Pain) und die chronisch obstruktive Lungenerkrankung (Kaia COPD).

International hat kaia health seine Präsenz durch eine Tochtergesellschaft in den USA ausgebaut. In den USA bietet kaia health Therapien für Erkrankungen des Bewegungsapparates (MSK) an und hat das Portfolio im Jahr 2024 gezielt erweitert: Neben den Kernindikationen wurden im US-Market Lösungen für Beckenboden-Therapie (Pelvic Floor) und Sturzprophylaxe (Balance) eingeführt. Zusätzlich wird eine Expansion in das COPD-Segment dieses Marktes geplant.

Das Geschäftsmodell in Deutschland basiert maßgeblich auf der Erstattungsfähigkeit der Anwendungen als Digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA). Damit hat sich der primäre Absatzkanal von der frühen Endverbraucher-Beziehung (B2C) vollständig hin zum B2B-Geschäft mit Kostenträgern verlagert. Darüber hinaus trugen Zahlungen von Pharma-Partnern zur Finanzierung des Entwicklungsprozesses bei.

2. Forschung und Entwicklung

Die Entwicklungsteams bei kaia health arbeiten kontinuierlich an der Weiterentwicklung und Verbesserung unseres bestehenden Produktprogramms. In jüngster Zeit hat sich unser Unternehmen verstärkt auf die Kommerzialisierung der Produkte konzentriert. Während wir uns weiterhin auf Innovationen und die hohe Qualität unserer Produktpalette fokussieren, werden wir künftig einen geringeren Anteil unserer Ressourcen für Forschung und Entwicklung aufwenden.

II. WIRTSCHAFTSBERICHT

1. Makroökonomische und sektorspezifische Rahmenbedingungen

Im Jahr 2024 war die kaia health software GmbH in einem anhaltend herausfordernden wirtschaftlichen Umfeld tätig. Die Inflationsrate belief sich im Jahresdurchschnitt auf 2,2 %, während die gesamtwirtschaftliche Lage von Stagnation geprägt war. Das Zinsniveau hielt die Finanzierungskosten für Unternehmen auf einem erhöhten Niveau. Dieses Umfeld führte zu einem weiterhin angespannten Venture-Capital-Markt, was es für das Unternehmen notwendig machte, die operative Basis verschlankt zu halten.

Der deutsche DiGA-Markt setzte sein deutliches Wachstum im Jahr 2024 fort, angetrieben durch die weiter steigende Akzeptanz bei Ärzten und Patienten sowie durch das im März 2024 in Kraft getretene Digital-Gesetz (DigiG). Die zentralen Herausforderungen, insbesondere die Preisdynamik bei der Erstattung und die strengen Anforderungen an die Evidenz, blieben jedoch bestehen.

2. Geschäftsverlauf

2024 war ein Jahr der strategischen Schärfung und gemischter Entwicklungen für die kaia health software GmbH.

Der Geschäftsverlauf war geprägt von einer strategischen Neuausrichtung und einer starken operativen Erholung zum Jahresende. Nach einem umsatzstarken ersten Quartal und einer Konsolidierungsphase in der Jahresmitte konnte im vierten Quartal wieder eine deutliche Wachstumsdynamik verzeichnet werden.

Besonders positiv entwickelte sich das Kerngeschäft um die dauerhaft zugelassene DiGA Kaia Rückenschmerzen. Die Anzahl der Nutzer konnte im Jahresvergleich erheblich gesteigert werden. Die Veröffentlichung der 12-Monats-Daten der Rise-uP-Studie, die die Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit der Effekte unserer Therapie belegen, hatten einen zusätzlichen positiven Einfluss auf die Akzeptanz von Kaia Rückenschmerzen bei Patienten und verordnenden Ärzten, selbst in einem Umfeld reduzierter Marketingausgaben.

Im Bereich COPD sahen wir uns hingegen mit erheblichen regulatorischen Herausforderungen konfrontiert. Im Mai 2024 lehnte das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM), unseren Antrag auf eine dauerhafte Aufnahme der COPD-Anwendung in das DiGA-Verzeichnis ab. Dies führte zur vorläufigen Streichung der Anwendung aus dem Verzeichnis und dem Wegfall der Erstattungsfähigkeit durch die gesetzlichen Krankenkassen. Gegen diesen Bescheid legte kaia health fristgerecht Widerspruch ein, weshalb das Verfahren bis zum März 2025 rechtlich anhängig blieb. Diese regulatorische Unsicherheit hatte jedoch bereits im Berichtsjahr materielle Auswirkungen auf die bilanzielle Risikobewertung unserer Partnerschaft mit unserem Pharma-Partner. Unter den ursprünglichen vertraglichen Bedingungen hätte eine rechtskräftige Ablehnung dazu geführt, dass eine wesentliche, bereits erhaltene Meilensteinzahlung hätte zurückerstattet werden müssen (sog. Clawback). Es gelang der Geschäftsführung, dieses Risiko durch eine zukunftsweisende Einigung zu lösen, die im Jahr 2025 finalisiert wurde.

Mit unserem Pharma-Partner wurde vereinbart, die vorhandene Liquidität anstatt einer Rückzahlung zweckgebunden als Startkapital für den gemeinsamen Aufbau des COPD-Geschäfts in den USA zu nutzen.

Ein wesentlicher struktureller Wandel erfolgte zudem zum Jahresende: Im Dezember 2024 wurde ein neuer Geschäftsführer (CEO) ernannt. Der bisherige Geschäftsführer zog sich Ende des Jahres aus dem operativen Geschäft zurück.

3. Lage des Unternehmens

Soll-Ist-Vergleich 2024 Im Lagebericht des vorangegangenen Geschäftsjahres prognostizierte die Geschäftsführung für 2024 Umsatzerlöse auf einem ähnlichen Niveau wie im Jahr 2023. Diese Prognose wurde nicht erreicht; die Umsatzerlöse lagen unter dem Vorjahreswert. Ursächlich hierfür waren das Ausbleiben der im Vorjahr enthaltenen einmaligen Sondereffekte sowie die unerwartete Ablehnung der dauerhaften Zulassung für das COPD-Produkt durch das BfArM, was zu einem vollständigen Wegfall dieses geplanten Umsatzstroms führte. Hinsichtlich des Ergebnisses prognostizierten wir eine deutliche Verbesserung des Ergebnisses vor Steuern sowie eine Reduktion des Jahresfehlbetrags. Diese Prognose wurde vollumfänglich erfüllt; der Jahresfehlbetrag konnte signifikant verringert werden. Die Prognose einer stabilen Eigenkapitalquote wurde ebenfalls annähernd erfüllt; sie ist nur leicht gesunken. Bezüglich der Liquidität gingen wir von einer ausreichenden Deckung der betrieblichen Anforderungen aus, was im Geschäftsjahr sichergestellt wurde.

Ertragslage: Die Umsatzerlöse der Gesellschaft beliefen sich im Berichtsjahr auf 1,54 Mio. EUR (Vorjahr: 1,98 Mio. EUR). Der Rückgang ist auf bilanzielle Sondereffekte aus dem Vorjahr (Intercompany-Verrechnungen und Einmalerträge) sowie den Wegfall der COPD-Umsätze zurückzuführen. Das operative Kerngeschäft mit der Rückenschmerz-Anwendung entwickelte sich hingegen positiv; allein die Umsätze im GKV-Bereich für Rückenschmerzen konnten mehr als verdoppelt werden.

Die operative Rohertragsmarge verbesserte sich signifikant von -27,4 % im Vorjahr auf +10,7 % im Geschäftsjahr 2024. Dies ist auf das Umsatzwachstum im Kerngeschäft sowie eine drastische Reduzierung des Materialaufwands (Aufwendungen für bezogene Leistungen) zurückzuführen. Dieser sank von 2,52 Mio. EUR im Vorjahr auf 1,37 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2024, insbesondere durch die Verringerung konzerninterner Weiterbelastungen.

Der Personalaufwand ist im Geschäftsjahr 2024 leicht angestiegen. Eingeleitete Restrukturierungsmaßnahmen wirkten kostendämpfend, während die Rückstellung einer Erfindervergütung den Personalaufwand erheblich belastete.

Auch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnten durch konsequentes Kostenmanagement um ca. 35,5 % auf 2,7 Mio. EUR (Vorjahr: 4,2 Mio. EUR) gesenkt werden.

Das EBIT verbesserte sich signifikant auf -8,0 Mio. EUR (Vorjahr: -11,2 Mio. EUR), was die zunehmende Skalierung und Effizienzsteigerung des Geschäftsmodells belegt.

Finanzlage: Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit war im Jahr 2024 durch den Jahresfehlbetrag und Veränderungen im Working Capital geprägt. Anders als im Vorjahr, in dem eine hohe Anzahlung (7,5 Mio. EUR) den Cashflow stützte, führten die operative Tätigkeit sowie der Abbau von Verbindlichkeiten zu einem Mittelabfluss. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit von -0,8 Mio. EUR war im Wesentlichen geprägt durch die Finanzierung der US-Tochtergesellschaft.

Die Liquiditätssituation entwickelte sich entsprechend der strategischen Investitionsplanung. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 betrug der Finanzmittelfonds (Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten, Geldmarktfonds) 2,7 Mio. EUR. Dies entspricht einem Rückgang gegenüber dem Bestand des Vorjahres, der sich auf 12,4 Mio. EUR belief. Die Liquiditätssicherung erfolgt perspektivisch durch die strategische Vereinbarung mit dem Pharma-Partner zur Umwidmung der Meilensteinzahlung und geplanten Zuflüssen aus dem US-Geschäft.

Vermögenslage: Im Geschäftsjahr 2024 verzeichnete das Unternehmen einen Rückgang der Bilanzsumme von 65,2 Mio. EUR auf 56,9 Mio. EUR. Dieser Rückgang resultiert aus dem Verbrauch liquider Mittel für den operativen Geschäftsbetrieb.

Auf der Aktivseite dominieren die Finanzanlagen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen. Die Eigenkapitalquote bleibt mit 83,1 % (Vorjahr: 84,5 %) außerordentlich stabil und hoch. Dies resultiert daraus, dass die Bilanzsumme prozentual stärker sank als das Eigenkapital durch den Jahresfehlbetrag gemindert wurde.

Die Verbindlichkeiten verringerten sich auf 8,2 Mio. EUR. Ein wesentlicher Posten innerhalb der Verbindlichkeiten (erhaltene Anzahlungen) betrifft die bereits erwähnte Meilensteinzahlung des Pharma-Partners. Aufgrund der im Jahr 2025 getroffenen Vereinbarung, diese Mittel für den US-Markt zu nutzen, wird dieser Posten im Geschäftsjahr 2025 erfolgswirksam aus der Bilanz ausgebucht und stärkt somit retrospektiv die Vermögensstruktur.

Finanzielle Leistungsindikatoren: Die wichtigsten finanziellen Leistungsindikatoren der kaia health software GmbH sind die Umsatzerlöse, das Jahresergebnis, die Eigenkapitalquote sowie die Liquidität.

- Umsatzerlöse: Die Gesamterlöse waren im Geschäftsjahr 2024 rückläufig. Das Produkt Rückenschmerz DiGA zeigte jedoch ein deutliches Wachstum.
- Jahresergebnis: Das Jahresergebnis verbesserte sich deutlich von -11,5 Mio. EUR auf -7,9 Mio. EUR. Dies ist primär auf die erfolgreich umgesetzten Kostensenkungsmaßnahmen zurückzuführen.
- Eigenkapitalquote: Die Eigenkapitalquote reduzierte sich leicht auf 83,1 % (Vorjahr: 84,5 %), was eine weiterhin sehr solide Kapitalstruktur belegt.
- Liquidität: Die liquiden Mittel verringerten sich von rund 12,4 Mio. EUR auf rund 2,7 Mio. EUR. Die Liquiditätssicherung über 2025 hinaus wird durch die strategischen Maßnahmen (US-Partnerschaft) adressiert.

Insgesamt zeigen die Indikatoren, dass das Unternehmen auf der Kostenseite und in der operativen Profitabilität des Kerngeschäfts deutliche Fortschritte erzielt hat, während die Gesamtumsatzentwicklung durch die genannten regulatorischen Effekte überlagert wurde.

III. PROGNOSE-, RISIKO- UND CHANCENBERICHT

1. Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2025 blicken wir trotz des herausfordernden Marktumfelds positiv in die Zukunft und gehen gestärkt aus den durchgeführten Restrukturierungsmaßnahmen hervor. Bezogen auf unsere zentralen Leistungsindikatoren erwarten wir folgende Entwicklungen:

Für die Umsatzerlöse erwarten wir im Jahr 2025 einen kräftigen Anstieg. Dieser wird durch Intercompany-Erlöse, das organische Wachstum des Rückenschmerz-Produkts im DiGA-Markt sowie durch den Ausbau neuer B2B-Partnerschaften getrieben. Nennenswerte Umsätze aus dem COPD-Bereich in Deutschland sind für 2025 aufgrund der regulatorischen Situation vorerst nicht eingeplant.

Beim Jahresergebnis gehen wir von einer weiteren deutlichen Verbesserung aus. Wir erwarten, dass der Jahresfehlbetrag durch die volle Wirksamkeit der eingeleiteten Kostensenkungsmaßnahmen und die Fokussierung auf profitable Vertriebskanäle weiter reduziert wird. Das Unternehmen nähert sich damit weiter der Gewinnschwelle an.

Für die Eigenkapitalquote prognostizieren wir eine weiterhin stabile Entwicklung auf hohem Niveau. Einen positiven Sondereffekt erwarten wir durch die geplante erfolgswirksame Ausbuchung einer wesentlichen Verbindlichkeit (erhaltene Anzahlung) gegenüber unserem Pharma-Partner, was das Eigenkapital rechnerisch stärken wird.

Die Liquidität sehen wir für das Prognosejahr und darüber hinaus als gesichert an. Dies basiert maßgeblich auf der strategischen Einigung mit unserem Pharma-Partner, die den Verzicht auf die Rückzahlung einer signifikanten Meilensteinzahlung vorsieht und diese Mittel für die Expansion des US-Geschäfts freigibt. Ergänzend erwarten wir Zuflüsse aus der operativen Tätigkeit der US-Tochtergesellschaft.

Sollten die budgetierten Ziele realisiert werden, ist zur Deckung des operativen Finanzbedarfs keine Aufnahme von neuem externen Kapital zwingend erforderlich.

2. Risikobericht

Die kaia health software GmbH ist sich der Risiken bewusst, darunter Datensicherheitsrisiken und regulatorische Anforderungen.

Ein wesentliches identifiziertes Risiko im Berichtsjahr war das Rückzahlungsrisiko (Clawback) einer signifikanten Meilensteinzahlung nach der Ablehnung der dauerhaften DiGA-Zulassung für COPD durch das BfArM. Da sich das Verfahren durch den eingelegten Widerspruch bis März 2025 rechtlich in der Schwebe befand, bestand im Geschäftsjahr noch keine unmittelbare Fälligkeit. Dieses Risiko konnte jedoch durch die Verhandlungen im Jahr 2025 vollständig mitigiert werden. Durch die Vereinbarung mit dem Pharma-Partner, die korrespondierenden Mittel für das US-Geschäft einzusetzen, entfällt die Rückzahlungsverpflichtung. Folglich besteht für die kaia health software GmbH diesbezüglich kein Cashflow-Risiko mehr.

Weiterhin bestehen Liquiditätsrisiken, die jedoch durch die oben genannte Einigung und die durchgeführten Kostensenkungsmaßnahmen deutlich reduziert wurden. Das Unternehmen geht davon aus, bei Erreichung der Planzahlen keine zwingende Aufnahme von neuem externen Kapital zu benötigen.

Notwendige Strukturanpassungen haben zu Änderungen im Personalbestand geführt, um die Kostenbasis an die Umsatzentwicklung anzupassen. Dies birgt kurzfristig das Risiko von Know-how-Verlust und Belastungen der Betriebsabläufe, welches durch eine fokussierte Neuverteilung der Kernaufgaben und Prozessoptimierungen aktiv gemanagt wird.

3. Chancenbericht

Trotz der Risiken sehen wir spannende Chancen. Die Marktchancen für digitale Behandlungsmöglichkeiten in Deutschland bleiben groß. Besonders hervorzuheben sind die Chancen auf dem US-Markt. Die Nutzung der gesicherten Partner-Mittel als Startkapital ermöglicht uns eine aggressive Expansion im COPD-Bereich in den USA, parallel zum Ausbau unseres MSK-Produkts durch neue Partnerschaften. Die Erschließung neuer ausländischer Märkte und die Erweiterung des Produktportfolios bieten weiteres Wachstumspotenzial.

Eine wesentliche Chance liegt in der Vertiefung der strategischen Partnerschaft mit unserem Pharma-Partner. Über die finanzielle Stabilisierung (Wegfall Rückzahlungsverpflichtungen) hinaus eröffnet die für 2025 finalisierte US-COPD-Kooperation einen direkten Zugang zu etablierten Vertriebsstrukturen im Pneumologie-Markt, was eine Produkteinführung und Skalierung der Marktdurchdringung der Kaia COPD-Lösung im US-Markt signifikant beschleunigen kann.

Das Geschäftsjahr 2024 hat validiert, dass das Geschäftsmodell auch bei reduzierten Marketingausgaben (Reduktion Paid Acquisition) wachstumsfähig ist. Dies eröffnet die Chance, künftiges Wachstum mit einer deutlich effizienteren Kostenstruktur (besserer Customer Acquisition Cost Ratio) zu realisieren.

Anfang des Jahres 2026 wurde die kaia health software GmbH von der Sword Health Technologies Inc. zu 100 % übernommen. Im Zuge der Übernahme wird es zu strategischen Neuausrichtungen kommen, die aus unserer Sicht viele Chancen bieten, u.a. in der Zusammenarbeit und der Nutzung von gemeinsamen Ressourcen.

IV. RISIKOBERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Die kaia health software GmbH überwacht das finanzielle Risiko durch ein striktes Controlling, in das auch die US-Tochtergesellschaft einbezogen ist. Das Kreditrisiko der Kunden wird durch ein striktes Debitorenmanagement überwacht und ist als gering einzustufen. Derivative Finanzinstrumente werden nicht zu Spekulationszwecken gehalten. Um sich gegen Liquiditätsrisiken abzusichern, werden regelmäßig Liquiditätspläne erstellt. Angesichts der Cash-Burn-Rate wurden im Jahr 2024 strikte Kostensenkungsmaßnahmen umgesetzt, um die Reichweite der flüssigen Mittel zu verlängern.

München, den 2. April 2026

Caio Nunes Pereira

IV. RISIKOBERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Die kaia health software GmbH überwacht das finanzielle Risiko durch ein striktes Controlling, in das auch die US-Tochtergesellschaft einbezogen ist. Das Kreditrisiko der Kunden wird durch ein striktes Debitorenmanagement überwacht und ist als gering einzustufen. Derivative Finanzinstrumente werden nicht zu Spekulationszwecken gehalten. Um sich gegen Liquiditätsrisiken abzusichern, werden regelmäßig Liquiditätspläne erstellt. Angesichts der Cash-Burn-Rate wurden im Jahr 2024 strikte Kostensenkungsmaßnahmen umgesetzt, um die Reichweite der flüssigen Mittel zu verlängern.

München, den 2. April 2026



Caio Nunes Pereira

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die kaia health software GmbH

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der kaia health software GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der kaia health software GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstel-

lungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlange ich ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteile ich Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Geretsried, den 2. April 2026

Franz Stöger
Wirtschaftsprüfer

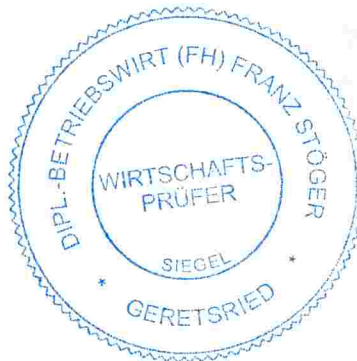
Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert zuvor meine erneute Stellungnahme, soweit dabei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird. Ich weise diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

- beurteile ich Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Geretsried, den 2. April 2026

Franz Stöger
Wirtschaftsprüfer



Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert zuvor meine erneute Stellungnahme, soweit dabei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird. Ich weise diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Rechtliche Grundlagen

Firma:	kaia health software GmbH
Sitz:	München
Gründung:	Die Gesellschaft wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 18. Februar 2016 errichtet.
Gesellschaftsvertrag:	Der zum Bilanzstichtag gültige Gesellschaftsvertrag datiert vom 29. März 2023 (mit Eintragung im Handelsregister am 10. Oktober 2023).
Handelsregister:	Amtsgericht München, HRB 224467
Gegenstand:	Entwicklung und Vertrieb von Software für Menschen, die an chronischen Krankheiten leiden.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Geschäftsführung & Vertretung:	Bis 30. November 2024: Herr Manuel Laurentius Thurner, einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit Ab 1. Dezember 2024: Herr Graham Lewis, einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit
Stammkapital:	Euro 98.244,00

Gesellschafter:

Zum 31. Dezember 2024 waren an der Gesellschaft beteiligt:

Name	EUR	%
Foundation KM GmbH	7.736,00	7,87
Thurner Beteiligungen GmbH	7.008,00	7,13
Florian Huber Beteiligungen GmbH	705,00	0,72
Akinori Niimi	295,00	0,30
42 Capital I Holding GmbH	738,00	0,75
Lenz Enterprises UG (haftungsbeschränkt)	89,00	0,09
Nobadeer Holdings Limited	65,00	0,07
Heartcore Capital Fund III K/S	11.076,00	11,27
Andy's Angels Holding GmbH	1.777,00	1,81
A Round Capital - Kaia Health Software GmbH	6.337,00	6,45
Balderton Capital VI, S.L.P.	17.277,00	17,59
Optum Ventures Global Partners LP	10.474,00	10,66
FPCI Idinvest Digital Fund III	6.427,00	6,54
MM Innov'S.L.P.	4.571,00	4,65
FCPI Idinvest Patrimoine 2016	700,00	0,71
capital300 EUVECA GmbH & Co. KG	4.322,00	4,40
Symphony Ventures	862,00	0,88
Heartcore Capital Progression Fund Beta K/S	1.360,00	1,38
HS Investments IV Limited	15.314,00	15,59
FCPI Objectif Innovation 2018	116,00	0,12
FCPI Idinvest Patrimoine 2018	170,00	0,17
FCPI Objectif Innovation 2019	379,00	0,39
FCPI Idinvest Patrimoine 2019	446,00	0,45
	98.244,00	100,0

Vorjahresabschluss:

Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde mit Umlaufbeschluss am 10. April 2025 durch die Gesellschafterversammlung festgestellt und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2023 die Entlastung erteilt. Ferner wurde beschlossen, den Jahresfehlbetrag zusammen mit dem Verlustvortrag auf neue Rechnung vorzutragen.

**Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024**